

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

18.10.1988

Geschäftszahl

88/04/0073

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 88/04/0074 E 18. Oktober 1988 RS 4

Stammrechtssatz

Die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen des § 74 Abs 2 GewO 2. Satzteil der Z 5 setzt eine im Zeitpunkt des gewerbebehördlichen Abspruches bereits vorliegende wasserrechtliche Genehmigung nicht voraus.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1988:1988040073.X05